

14.12.2021

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/14700
Drucksache 17/15600 (Ergänzung)
Drucksache 17/15769 (Beschlussdrucksache nach der 2. Lesung)

Beschlussempfehlung
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksachen 17/15900

3. Lesung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

Kapitel 11 042 Sozialpolitische Maßnahmen und Bekämpfung von Armut

Titel 686 20 (Neu) Zuschüsse im Zusammenhang mit dem Bottroper Apothekenskandal

Haushaltsvermerk

1. Aus dem Titel können auch Entschädigungen und Unterstützungsleistungen aus Gründen der Billigkeit geleistet werden (§ 53 LHO).
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 11 042 Titelgruppe 60.
3. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

Erhöhung des Baransatzes

HH 2022

von 0 Euro
um 10.000.000 Euro
auf 10.000.000 Euro

Ansatz lt. HH 2021

0 Euro

Begründung:

Der Ansatz ermöglicht Entschädigungsleistungen für die Betroffenen des Bottroper Apothekenskandals. Damit zeigt das Land seine Solidarität mit den Opfern dieses Skandals, die u.U. verunreinigte oder unterdosierte Krebsmedikamente aus der ehemaligen Alten Apotheke in Bottrop erhalten haben.

Datum des Originals: 14.12.2021/Ausgegeben: 14.12.2021

Die Betroffenen haben nach gegenwärtigem Stand keinerlei Leistungsansprüche gegenüber dem Staat im Zusammenhang mit dem Apothekenskandal, und sie haben faktisch auch keine zivilrechtlichen Entschädigungsmöglichkeiten gegen den Tatverursacher. Die Zahlungen, ggf. aus einem einzurichtenden Sonderfonds, sollen als Anerkennung des Leids und Ausdruck der Verbundenheit als Billigkeitsleistungen erfolgen.

Hinsichtlich Haushaltsvermerk Nummer 2 wird auf den Antrag zu Kapitel 11 042 Titelgruppe 60 (Neu) hingewiesen.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne

und Fraktion